

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Geschäftsführung bei der Technologieförderung
Reutlingen-Tübingen GmbH**

Bezug:

Anlagen: 0

Beschlussantrag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt in der Gesellschafterversammlung der Technologieförderung Reutlingen-Tübingen GmbH (TF R-T) den folgenden Beschlüssen zuzustimmen:

1. Herr Thorsten Flink wird zum 05.12.2016 zum Geschäftsführer der Technologieförderung Reutlingen – Tübingen GmbH bestellt.
2. Herr Wolfgang Kleinmann wird zum 04.12.2016 als Geschäftsführer der Technologieförderung Reutlingen – Tübingen GmbH abberufen. Ihm wird Entlastung erteilt.
3. Herr Dr. Christoph Pfefferle wird zum 31.12.2016 als Geschäftsführer der Technologieförderung Reutlingen – Tübingen GmbH abberufen. Ihm wird Entlastung erteilt.
4. Herr Adam Fleischmann wird zum 04.12.2016 als Prokurist der Technologieförderung Reutlingen–Tübingen GmbH abberufen.
5. Herr Thomas Schauer wird zum 05.12.2016 als Prokurist der Technologieförderung Reutlingen–Tübingen GmbH bestellt.

Ziel:

Wiederbesetzung der Stelle der Geschäftsführung bei der Technologieförderung Reutlingen – Tübingen GmbH.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Beide Geschäftsführer der TF R-T Herr Kleinmann und Herr Dr. Pfefferle möchten ihre Tätigkeit als Geschäftsführer bei der TF R-T beenden. Dazu müssen sie als Geschäftsführer abberufen werden und eine neue Geschäftsführung bestellt werden.

Die Geschäftsführung und die Prokuristen werden von der Gesellschafterversammlung bestellt und abberufen. Der Oberbürgermeister vertritt die Stadt in der Gesellschafterversammlung. Der Gemeinderat beauftragt ihn, dort nach seiner Weisung abzustimmen.

2. Sachstand

Nach § 4 des Gesellschaftsvertrags wird die Gesellschaft durch einen oder mehrere Geschäftsführer vertreten. Zwischen den Städten Reutlingen und Tübingen besteht Einvernehmen, dass die Gesellschaft zwei Geschäftsführer/innen hat und von jeder Stadt ein Geschäftsführer oder eine Geschäftsführerin benannt wird.

Aktuell sind Herr Dr. Pfefferle und Herr Kleinmann zu Geschäftsführern der Gesellschaft bestellt.

Herr Kleinmann beendet seine Tätigkeit bei der Stadt Tübingen Ende Oktober 2016 durch Eintritt in den Ruhestand. In diesem Zusammenhang möchte er auch die Geschäftsführung bei der TF R-T beenden. Er hat sich aber bereit erklärt die Geschäftsführung bis zur nächsten ordentlichen Gesellschafterversammlung am 05.12.2016 weiter zu behalten.

Herr Dr. Pfefferle möchte sich beruflich neu orientieren und hat seine Stelle bei der Stadt Reutlingen zum 31.12.2016 gekündigt. Mit seinem Ausscheiden wird er auch die Geschäftsführung bei der TF R-T beenden.

Den abberufenen Geschäftsführern wird für die zurückliegende Amtszeit Entlastung erteilt. Mit dieser Entlastung werden die bisherigen Geschäftsführer von Ersatzansprüchen freigestellt, die zum Zeitpunkt der Entlastungserteilung schon bekannt bzw. zumindest erkennbar waren.

Die Universitätsstadt Tübingen hat Herrn Thorsten Flink als Nachfolger von Herrn Kleinmann in der Geschäftsführung der TF R-T vorgeschlagen. Herr Flink ist seit 01.11.2012 auch Geschäftsführer der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Tübingen mbH (WIT) und soll nun auch die Geschäftsführerposition bei der Technologieförderung Reutlingen-Tübingen übernehmen.

Die Stadt Reutlingen hat noch keinen Nachfolger von Herrn Dr. Pfefferle benannt. Sobald die Person bekannt ist, wird die Verwaltung im Gemeinderat einen weiteren Weisungsbe-

schluss zu deren Bestellung durch die Gesellschafterversammlung einholen. Sollte dies nicht bis zum Ausscheiden von Herrn Dr. Pfefferle möglich sein, werden die Geschäfte ab dem 01.01.2017 von Herrn Flink und dem Prokuristen der Gesellschaft geführt.

Der Aufsichtsrat der TF R-T hat in seiner Sitzung am 22.09.2016 die Abberufung von Herrn Kleinmann und die Bestellung von Herrn Flink zum Geschäftsführer der TF R-T der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung empfohlen. Die Abberufung von Herrn Dr. Pfefferle und die Bestellung von Herrn Schauer als Prokurist werden in der Aufsichtsratssitzung vom 05.12.2016 direkt vor der Gesellschafterversammlung behandelt.

Der vorherige Leiter des Liegenschaftsamtes, Herr Adam Fleischmann, wurde ebenfalls Prokura bei der TF R-T erteilt. Dies hat sich im Geschäftsprozess bewährt und soll deshalb mit dem neuen Amtsleiter fortgeführt werden. Herr Fleischmann ist aus dem Dienst der Stadt Tübingen in den Ruhestand ausgeschieden.

3. Vorschlag der Verwaltung

Es wird vorgeschlagen den Oberbürgermeister mit den in den Beschlussanträgen formulierten Weisungsbeschlüssen auszustatten.

4. Lösungsvarianten

Zu Beschlussantrag 1:

Der Gemeinderat könnte eine andere Person für die Geschäftsführung der TF R-T vorschlagen

5. Finanzielle Auswirkungen

Auf den städtischen Haushalt ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen. Der Wechsel in der Geschäftsführung muss notariell beurkundet und veröffentlicht werden. Die dafür anfallenden Kosten trägt die Gesellschaft.